

Germany-Halle (Saale): Environmental services

OJ S 163/2023 25/08/2023

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Postal address: Reideburger Str. 47

Town: Halle (Saale)

NUTS code: DEE02 Halle (Saale), Kreisfreie Stadt

Postal code: 06116

Country: Germany

E-mail: vergabestelle-FUB@lau.mwu.sachsen-anhalt.de

Internet address(es):

Main address: <https://lau.sachsen-anhalt.de/landesamt-fuer-umweltschutz-sachsen-anhalt-lau>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=533954>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=533954>

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Environment

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Artenmonitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt

Reference number: 43.16/01/2023

II.1.2. Main CPV code

90700000 Environmental services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

1 Ziel der Leistung

Ziel der Leistung ist die Durchführung eines vollständigen Durchgangs des Stichprobenmonitorings nach den Monitoringkonzepten des Bundes bzw. des Landes sowie die Vervollständigung der Erfassung des Verbreitungsgebiets des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*, Anhang IV der FFH-Richtlinie) in Sachsen-Anhalt. Beides dient als Grundlage für die Einschätzung seines Erhaltungszustandes gemäß FFH-Richtlinie. Hierzu sind die entsprechenden Daten im Gelände zu erheben und nach einheitlichen Kriterien auszuwerten.

2 Lose

Die gesamte Leistung ist in zwei Lose aufgeteilt:

- Los 1 umfasst den vollständigen Durchgang des Stichprobenmonitorings des Feldhamsters (Bundes- und Landesmonitoring)
- Los 2 umfasst die Vervollständigung der Erfassung des Verbreitungsgebiets des Feldhamsters

Für die Teilleistung 1.1 - Erster Zwischenbericht Los 1 - gilt folgende Ausführungsfrist:
01.11.2024

Für die Teilleistung 1.2 - Zweiter Zwischenbericht Los 1 - gilt folgende Ausführungsfrist:
29.03.2025

Für die Teilleistung 1.3 - Endbericht Los 1 - gilt folgende Ausführungsfrist: 01.11.2025

Für die Teilleistung 2.1 - Erster Zwischenbericht Los 2 - gilt folgende Ausführungsfrist:
01.11.2024

Für die Teilleistung 2.2 - Zweiter Zwischenbericht Los 2 - gilt folgende Ausführungsfrist:
29.03.2025

Für die Teilleistung 2.3 - Endbericht Los 2 - gilt folgende Ausführungsfrist: 01.11.2025

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes

Tenders may be submitted for all lots

II.2. Description

II.2.1. Title

Vollständiger Durchgang des Stichprobenmonitorings des Feldhamsters (Bundes- und Landesmonitoring)

Lot No: 1

II.2.2. Additional CPV code(s)

90700000 Environmental services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEE02 Halle (Saale), Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

1. Allgemeine Methodik, Untersuchungsraum und zeitlicher Rahmen

Die methodischen Vorgaben für Datenerhebung und -auswertung basieren auf dem landesweiten Monitoringkonzept für FFH-Tierarten (siehe Anlage 1a, inkl. des neuen Bewertungsschemas für das Bundesmonitoring gemäß BfN (2017) in Tab. 2). Die dort getroffenen Vorgaben sind einzuhalten. Abweichungen sind ausschließlich aus zwingenden fachlichen Gründen und nur im Einvernehmen mit dem Auftraggeber (AG) möglich.

Für das Bundesmonitoring sind die in ÖKOTOP (2010, 2014, 2019) bearbeiteten Untersuchungsflächen heranzuziehen.

Grundsätzlich ist ein Höchstmaß an Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Untersuchungen und deren Darstellung in den Berichten anzustreben.

Der Kartierungsarbeiten im Monitoringdurchgang sind auf 2 aufeinanderfolgende Jahre aufgeteilt. Die Geländeerhebungen sind in den Untersuchungsjahren 2024 und 2025 durchzuführen. Jedes Monitoringgebiet ist einmal vollständig zu bearbeiten. Dabei ist für die Jahre folgender Anteil der innerhalb der Gesamtleistung auszuführenden Arbeiten anzustreben:

2024: ca. 50 % der Erfassungsarbeiten

2025: ca. 50 % der Erfassungsarbeiten

Abweichungen im Hinblick auf die Jahresscheiben sind im Umfang von bis zu 10 % möglich. Die im Jahr 2024 erhobenen Daten sind im ersten Zwischenbericht (Fälligkeit 2024) und im zweiten Zwischenbericht (Fälligkeit 2025) auszuwerten und darzustellen. Die im Jahr 2025 erhobenen Daten sind im Endbericht (Fälligkeit 2025) auszuwerten und darzustellen (s. Teilleistungen gemäß Ziffer 3.3).

2. Erfassungsarbeiten einschließlich Vorarbeiten

2.1 Auswahl der konkreten Untersuchungsflächen

Die konkreten Untersuchungsflächen des Bundesmonitorings sind bereits festgelegt (s. ÖKOTOP 2010, 2014, 2019).

Der Auftragnehmer (AN) legt die für das Landesmonitoring im Gelände zu untersuchenden konkreten Flächen innerhalb der im Monitoringkonzept ausgewiesenen Monitoringgebiete bzw. innerhalb des jeweiligen Flächenpools fest. Die entsprechenden Auswahlkriterien sind flächengenau (Ackerschlag) zu dokumentieren. Die relevanten Nutzungsparameter im Untersuchungsjahr bzw. dem Vorjahr sind zu dokumentieren.

In Bezug auf die festzulegenden konkreten Untersuchungsflächen innerhalb des Flächenpools ist ggf. zunächst eine engere Vorauswahl geeigneter Ackerschläge vorzunehmen. Zum Zeitpunkt der Geländebegehungen zur Hamster-Bestandskartierung nach der Ernte erfolgt dann die verbindliche Auswahl. Auf diese Weise kann flexibel auf Unwägbarkeiten hinsichtlich des Erntetermins, der nicht absolut sicher feststeht, reagiert werden. Sofern sich der bestehende Flächenpool als nicht ausreichend erweist, ist er nach Möglichkeit in Abstimmung mit dem AG zu erweitern.

Mit den betroffenen Landwirten sind die ggf. erforderlichen Abstimmungen durchzuführen, und es ist, sofern notwendig, das Einvernehmen mit den Landwirten herzustellen. Eine allgemeine ortsübliche Bekanntmachung von Kartierungs- und Monitoringarbeiten durch bzw. im Auftrag des LAU erfolgte auf Ebene der Gemeinden (https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Natura2000/Kartierung_und_Bewertung/Bekanntmachung_von_Kartierungen_des_LAU_2021-2025.pdf).

2.2 Erfassung populations- und habitatbezogener Parameter

Der AN führt die Erhebung der populations- und habitatbezogenen Parameter gemäß Monitoringkonzept FFH-Tierarten Sachsen-Anhalt (siehe Anlage 1a) durch. Für die Flächen des Bundesmonitorings sind die Vorgaben des aktuellen Bewertungsschemas für den Feldhamster gemäß BfN (2017, Tab. 2) anzuwenden. Die Muster in Anlage 1b und Anlage 1c veranschaulichen ebenfalls die zu erhebenden bzw. auszuwertenden Parameter.

2.3 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der AN führt die Erhebung der populations- und habitatbezogenen Parameter gemäß Monitoringkonzept FFH-Tierarten Sachsen-Anhalt (siehe Anlage 1a) durch. Für die Flächen des Bundesmonitorings sind die Vorgaben des aktuellen Bewertungsschemas für den Feldhamster gemäß BfN (2017, Tab. 2) anzuwenden. Die Muster in Anlage 1b und Anlage 1c veranschaulichen ebenfalls die auszuwertenden Parameter.

2.4 Dateneingaben

Der AN nimmt die Eingaben der erhobenen und recherchierten Daten vor. Dabei sind die Vorgaben nach Ziffer 3.3.2 einzuhalten, insbesondere sind die Muster in den Anlagen 1b, 1c und 1d zu beachten. Es soll größtmögliche Vergleichbarkeit der Darstellungen mit früheren Berichten (s. Quellen) angestrebt werden.

3. Berichte und Teilleistungen

3.1 Teilleistungen

Der AN verfasst schriftliche Berichte, in dem die geforderten Angaben vollständig im Zusammenhang dargestellt sind.

Zwischen- und Endbericht zu Los 1 gelten jeweils als eine Teilleistung:

- Teilleistung 1.1: Erster Zwischenbericht

Teilleistung 1.1 enthält die anteilige Auswertung und Ergebnisdarstellung der Geländeerfassungen des Jahres 2024. Dabei ist ein Anteil von ca. 30 % der zu bearbeitenden Monitoringgebiete anzustreben.

- Teilleistung 1.2: Zweiter Zwischenbericht

Teilleistung 1.2 enthält die anteilige Auswertung und Ergebnisdarstellung der Geländeerfassungen des Jahres 2024. Dabei ist ein Anteil von ca. 20 % der zu bearbeitenden Monitoringgebiete anzustreben.

- Teilleistung 1.3: Endbericht

Teilleistung 1.3 enthält die Auswertung und Ergebnisdarstellung der Geländeerfassungen des Jahres 2025 sowie jahresübergreifender Aspekte und landesweit gültige Gesamtdarstellungen des Monitoringdurchgangs.

Die in den Zwischenberichten enthaltenen Leistungsteile sollen inhaltlich eigenständig nutzbar sein. Das heißt insbesondere, dass die Teilleistungen 1.1 und 1.2 die inhaltlich abgeschlossenen Untersuchungen/Auswertungen der betreffenden Monitoringgebiete enthalten sollen. Landesweit gültige Auswertungsergebnisse sind zusammenfassend in Teilleistung 1.3 (Endbericht) zu darzustellen.

Die Inhalte der Zwischenberichte sind in den Endbericht vollständig einzugliedern, um eine geschlossene Gesamtdarstellung der Gesamtleistung zu erreichen.

3.2 Berichtsformat, Dokumentation und Datenhaltung

Es ist ein Höchstmaß an Vergleichbarkeit mit den früheren Berichten anzustreben.

Die Berichte sind folgendermaßen zu gliedern:

Einleitung

Methodik und Untersuchungsflächen

Ergebnisse und Bewertung im Bundesmonitoring

Ergebnisse und Bewertung im Landesmonitoring

Folgerungen für die Einschätzung des landesweiten Erhaltungszustandes des Feldhamsters

Zusammenfassung

Literatur

Anlagen, bestehend aus:

- Für die übersichtliche Darstellung der Untersuchungs- und Bewertungsergebnisse der Monitoringgebiete des Landesmonitorings bzw. Flächen des Bundesmonitorings sind Erfassungsbögen in weitgehender Anlehnung an die Muster in Anlage 1b und Anlage 1c zu verwenden. Die Inhalte sind ggf. an aktuelle Bewertungsschemata (BfN 2017) anzupassen (Format MS Word sowie pdf).

- Datentabellen gemäß Muster in Anlage 1d (Format MS Excel sowie pdf). Es sind sämtliche in diesen Tabellen vorgegeben Parameter anzugeben.

Die Tabelle (Kartiererergebnisse aller begangenen Ackerschläge) gemäß Muster in Anlage 1d enthält die punktgenauen Lagekoordinaten aller einzelnen nachgewiesenen Hamsterbaue bzw. Verdachtsfälle inkl. zugehöriger Messwerte und Bauparameter.

- Karten der Anbaukulturen der untersuchten Flächen (Format pdf)

- Übersichtskarten (Format pdf)
 - Flächenscharf digitalisierte topografische Daten der Untersuchungsflächen (Format ESRI-shapefile)
 - Datenbank aller Nachweise des Feldhamsters auf den Untersuchungsflächen als Multibase CS-Datei. Hierbei sind die Nachweisdaten zusammengefasst bezogen auf die jeweiligen Ackerschläge inkl. der zugehörigen Baudichte (Baue/ha) anzugeben.
 - digitale Fotos inkl. räumlicher und zeitlicher Zuordnung zu Untersuchungsflächen
- Die Berichte sind in einfacher Ausfertigung zu liefern. Den Berichten sind sämtliche erhobenen Daten und Auswertungsergebnisse sowie der Textteil, Abbildungen und Fotos in Dateiform auf Datenträgern beizufügen (Textteil: Format MS Word, sofern nicht oben anders festgelegt). Zusätzlich ist eine pdf-Datei zu erstellen, die sämtliche Berichtsinhalte enthält.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2024 End: 30/11/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Vervollständigung der Erfassung des Verbreitungsgebietes des Feldhamsters in Sachsen-Anhalt

Lot No: 2

II.2.2. Additional CPV code(s)

90700000 Environmental services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEE02 Halle (Saale), Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

1. Allgemeine Methodik, Untersuchungsraum und zeitlicher Rahmen

Die Verbreitung des Feldhamsters ist in Form der Belegung von 10 x 10 km-Rasterfeldern (RF) der Europäischen Umweltagentur (EEA-Grid) innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt zu erfassen (siehe Anlage 1e, Abb. 3). Hierfür sind repräsentative Erfassungen in besonders geeigneten Habitaten der betreffenden Rasterfelder durchzuführen.

Die Geländeuntersuchungen erfolgen in RF, in denen eine Feldhamsterbesiedlung nicht hinreichend sicher durch Nachweise jüngerer Datums (zurückliegende und laufende FFH-Berichtsperiode, Daten ab 2018) belegt ist.

Folgende RF sind auf ihrem Anteil an der Landesfläche Sachsen-Anhalts zu bearbeiten (siehe Anlage 1f, Abb. 4):

10 RF:

10kmE447N311, 10kmE446N312, 10kmE447N312, 10kmE445N313, 10kmE446N313, 10kmE447N313, 10kmE446N314, 10kmE447N314, 10kmE446N315, 10kmE447N316

Die oben benannte Anzahl der RF ist als Kalkulationsgrundlage für die Angebotserstellung heranzuziehen. Für die Kalkulation ist ein durchschnittlicher zu erwartender Kartieraufwand (Arbeitsstunden) für ein vollständiges RF (10x10 km) zugrunde zu legen. Es ist zu berücksichtigen, dass an der Landesgrenze angeschnittene RF und großflächig nicht ackerbaulich genutzte RF (z.B. Städte, Tagebaue, Wälder) nur anteilig mit reduzierter Kartierfläche untersucht werden sollen.

Die im Rahmen der Auftragserfüllung tatsächlich bearbeitete Anzahl der RF kann die o.g. Zahlen sowohl unter- als auch überschreiten. Sie ist u.a. davon abhängig, ob bzw. wie schnell die Geländeerfassungen zu Nachweisen und damit zu einer Rasterfeldbelegung führen; ggf. ist die kostenneutrale Bearbeitung zusätzlicher RF mit dem AG abzustimmen, falls die vorgegebenen RF frühzeitig vollständig bearbeitet sind.

Sollten während der Vertragsbearbeitung neue Nachweise (ab 2018) aus anderen Quellen bekannt werden, die eine Präsenz des Feldhamsters hinreichend belegen, sind die betreffenden RF nicht im Gelände zu bearbeiten und sind kostenneutral in Abstimmung mit dem AG zu wechseln. Es ist zu berücksichtigen, dass naturgemäß insbesondere mit fortschreitender Vertragsbearbeitung mit Wechsel einzelner zu bearbeitender RF zu rechnen ist.

Die Kartierung der vorgegebenen RF im Gelände ist in den Untersuchungsjahren 2024 und 2025 durchzuführen. Dabei ist für die Jahre folgender Umfang der auszuführenden Arbeiten anzustreben:

2024: ca. 35 % der Erfassungsarbeiten

2025: ca. 65 % der Erfassungsarbeiten

Abweichungen im Hinblick auf die Jahresscheiben sind im Umfang von bis zu 10 % möglich.

2. Erfassungsarbeiten einschließlich Vorarbeiten

2.1 Auswahl geeigneter Untersuchungsflächen und Festlegung konkreter Kartierzeiten

Die Geländeerfassungen erfolgen auf für eine Hamsterbesiedlung besonders geeigneten Ackerflächen (günstige Bodenverhältnisse, Anbaukultur: überwiegend Winterweizen).

Die konkret zu bearbeitenden Schläge sind durch den AN auszuwählen (Bodenverhältnisse, Anbaukulturen, erforderlicher logistischer Aufwand). Dabei soll die Wahrscheinlichkeit eines Hamsternachweises nach Möglichkeit maximiert werden. Mögliche konkrete Erfassungszeiträume (Kartierzeiten) für die Flächen (Kartierfähigkeit in Abhängigkeit von der Flächenbewirtschaftung sowie Jahreszeit bzw. Hamsteraktivität) sind durch den AN festzulegen.

2.2 Kartierungsarbeiten im Gelände

Die Geländeerfassung erfolgt schwerpunktmäßig im Sommer nach erfolgter Ernte vor Umbruch der abgeernteten Flächen als Transektfeinkartierungen der Baue im Umfang von mind. ca. 20 % entsprechend „Querfurter Methode“ (analoge Methodik wie im Stichprobenmonitoring). Daneben sind auf geeigneten Flächen Frühjahrskartierungen möglich. Je RF werden ca. 5-10 Flächen mit einer Gesamtgröße von maximal 400 ha (entspricht bei 20 % Erfassungsintensität 80 ha Transektfeinkartierung) beprobt. Wenn mit weniger Flächen bereits 1-2 sichere Präsenznachweise (besiedelte Flächen) erbracht wurden, erfolgt der Wechsel in ein neues RF. Sofern nach vollständiger Kartierung der o.g. Fläche keine

Nachweise erbracht wurden, wird die Erfassung im betreffenden RF abgebrochen und in einem neuen RF begonnen.

In denjenigen RF, die nur teilweise im Land Sachsen-Anhalt liegen wird nur eine anteilige Flächengröße im Gelände kartiert.

2.3 Dateneingaben

Der AN nimmt die Eingaben der erhobenen und recherchierten Daten vor. Dabei sind die Vorgaben nach Ziffer 4.3.2 einzuhalten.

3. Berichte und Teilleistungen

3.1 Teilleistungen

Der AN verfasst schriftliche Berichte, in dem die geforderten Angaben vollständig im Zusammenhang dargestellt sind.

- Zwischen- und Endberichte zu Los 2 gelten jeweils als eine Teilleistung:

- Teilleistung 2.1: Erster Zwischenbericht

- Teilleistung 2.1 enthält die anteilige Auswertung und Ergebnisdarstellung der Geländeerfassungen des Jahres 2024. Dabei ist ein Anteil von ca. 10 % der zu bearbeitenden Rasterfelder anzustreben.

- Teilleistung 2.2: Zweiter Zwischenbericht

Teilleistung 2.2 enthält die anteilige Auswertung und Ergebnisdarstellung der Geländeerfassungen des Jahres 2024. Dabei ist ein Anteil von ca. 25 % der zu bearbeitenden Rasterfelder anzustreben.

- Teilleistung 2.3: Endbericht

Teilleistung 2.3 enthält die Auswertung und Ergebnisdarstellung der Geländeerfassungen des Jahres 2025 sowie jahresübergreifender Aspekte.

Die in den Zwischenberichten enthaltenen Leistungsteile sollen inhaltlich eigenständig nutzbar sein. Das heißt insbesondere, dass die Teilleistung 2.1 und 2.2 (Zwischenberichte) inhaltlich weitestgehend abgeschlossene Untersuchungen/Auswertungen von Rasterfeldern enthalten sollen. Landesweit bzw. für den gesamten Untersuchungsraum gültige

Auswertungsergebnisse sind zusammenfassend in Teilleistung 2.3 (Endbericht) zu bringen.

Die Inhalte der Zwischenberichte sind in den Endbericht vollständig einzugliedern, um eine geschlossenen Gesamtdarstellung zu erreichen.

3.2 Berichtsformat, Dokumentation und Datenhaltung

Die Berichte sind folgendermaßen zu gliedern:

Einleitung

Methodik und Untersuchungsflächen

Ergebnisse inkl. Vergleich mit früherem Kenntnisstand, inkl. kartographische Darstellungen der Rasterfelder und Untersuchungsgebiete

Zusammenfassung

Literatur

digitale Anlagen (Dateiform):

- tabellarische schlagbezogene Darstellung der Bestands- und Nutzungsdaten sowie Kartierungsergebnisse, Erfassungsgrad und Bewertung (Format MS Excel)

Der AN dokumentiert für jede bearbeitete Fläche/Schlag u.a. folgende Parameter:

Lage (GIS)

Boden

Anbaukultur

Schlaggröße und Anteil kartierter Fläche

Zeitpunkt der Geländeerfassung

Durchführende Personen

Hamsternachweise/Baufunde:

Koordinaten

Einschätzung des Bautyps

- flächenscharf digitalisierte topographischen Daten aller Untersuchungsflächen (Format ESRI-shapefiles)
- Gesamt-Artdatenbank als MultibaseCS-Datenbank
- Ausdruck der Datenbankinhalte in übersichtlicher tabellarischer Form
- digitale Fotos inkl. räumlicher und zeitlicher Zuordnung zu Untersuchungsflächen
- Übersichtskarten (Format pdf)
- Datenbank aller Nachweise des Feldhamsters auf den Untersuchungsflächen als MultibaseCS-Datei. Hierbei sind die Nachweisdaten zusammengefasst bezogen auf die jeweiligen Ackerschläge inkl. der zugehörigen Baudichte (Baue/ha) anzugeben.
- digitale Fotos inkl. räumlicher und zeitlicher Zuordnung zu Untersuchungsflächen

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2024 End: 30/11/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=533954&criteriaId=31823>

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=533954&criteriaId=31824>

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=533954&criteriaId=31825>

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 28/09/2023 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 30/11/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 28/09/2023 Local time: 10:30

Place:

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt,
Reideburger Straße 47, 06116 Halle (Saale)

Information about authorised persons and opening procedure: An der Angebotsöffnung sind Bieter und Ihre Vertreter nicht zugelassen. Die Angebotsöffnung erfolgt durch mindestens 2 Mitarbeiter der Vergabestelle.

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt; Vergabekammern-Geschäftsstelle

Postal address: Ernst-Kamieth-Straße 2

Town: Halle (Saale)

Postal code: 06112

Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Ein Nachprüfungsverfahren ist gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 des Gesetzes gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Darüber hinaus wird auf die Rügeobliegenheiten gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-3 GWB verwiesen.

VI.5. Date of dispatch of this notice

21/08/2023